

agrischa - Erlebnis Landwirtschaft
c/o Bündner Bauernverband
Italienische Strasse 126
7408 Cazis
Schweiz

Tel. +41 (0)81 254 20 00
info@agrischa-erlebnis.ch
www.agrischa-erlebnis.ch



Bockmeister und Kantonsbockmeister agrischa – Erlebnis Landwirtschaft 2025

Datum 12. April 2025
Zeit 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Ort Chur, Arcas Platz

Bockmeister agrischa 2025

Abteilungseinteilung

Die Böcke werden nach Alter in verschiedene Kategorien eingeteilt.

- Böcke der Altersklasse 2 jährig (ab 1.1.2023)
- Böcke der Altersklasse 3 jährig (ab 1.1.2022)
- Böcke der Altersklasse 4 jährig und ältere (ab 1.1.2021)

Wettbewerb

Jeder Bock muss mit einem vom Halter bestimmten Vorführer oder dem Halter selbst einen leichten Parcours absolvieren. Der Parcours ist in drei Posten gegliedert. Die drei Posten werden hintereinander absolviert. Dabei wird vom Start bis zum Ziel die Zeit gemessen. Werden die Posten nicht erfüllt, wird es Zeitzuschläge geben.

Zum Abschluss werden die Böcke gewogen oder deren Hornlänge gemessen. Somit gibt es zwei Kategorien. Im Vorfeld meldet der Züchter sein Tier an, in welcher Kategorie (Horn oder Gewicht) er teilnehmen möchte. Bei den Gewichten geht man vom optimalen Gewicht in deren Altersklasse aus. Bei der Hornlänger werden Längenkategorien vorgeben.

Gewichtsklassen

2 jährig	20 – 40 kg 5 Punkte	41 – 70 kg 15 Punkte	71 kg und mehr 10 Punkte
3 jährig	40 – 50 kg 5 Punkte	51 – 80 kg 15 Punkte	81 kg und mehr 10 Punkte
4 jährig	50 – 60 kg 5 Punkte	61 – 100 kg 15 Punkte	101 kg und mehr 10 Punkte

Hornlängen

2 jährig	20 – 40 cm 5 Punkte	41 – 50 cm 10 Punkte	51 cm und mehr 15 Punkte
3 jährig	40 – 50 cm 5 Punkte	51 – 60 cm 10 Punkte	61 cm und mehr 15 Punkte
4 jährig	50 – 60 cm 5 Punkte	61 – 70 cm 10 Punkte	71 cm und mehr 15 Punkte

Parcours

Parcours 1

Vorführer und Bock müssen einen Slalom mit fünf Stangen absolvieren. Es wird zwischen hornlosen und behörnten Tieren unterschieden. Behörnte Tiere erhalten eine Zeitreduktion von 10 Sekunden. Droht eine Stange zu kippen, darf diese vom Vorführer nicht aufgefangen werden. Pro umgekippte Stange oder wenn der Vorführer die Stange greift, gibt es einen Zeitzuschlag von 15 Sekunden.

Parcours 2

Der Bock muss durch einen kleinen Wassergraben (2 Meter Länge und 8 cm tief) laufen. Dem Vorführer ist es freigestellt ob er mit oder neben dem Wasser läuft. Wird der Wassergraben nur mit einem oder zwei Füßen berührt, gibt es ein Zeitzuschlag von 20 Sekunden. Wird der Wassergraben ganz gemieden, Zeitzuschlag von 30 Sekunden.

Parcours 3

Der Bock muss ein leichtes Hindernis mit drei Stufen (Podest) übersteigen. Dem Vorführer ist es freigestellt, ob er mit oder daneben läuft.

Pro Stufe, die nicht erfüllt wird, gibt es Zeitzuschläge:

Keine Stufe erfüllt, Zeitzuschlag von 30 Sekunden

Eine Stufe erfüllt, Zeitzuschlag von 20 Sekunden

Zwei Stufen erfüllt, Zeitzuschlag von 10 Sekunden

Zeitvorgaben mit Punktevergabe zur Bewältigung der drei Hindernisse:

Bis 30 Sekunden	50 Punkte
31 – 50 Sekunden	40 Punkte
51 – 70 Sekunden	30 Punkte
71 – 90 Sekunden	20 Punkte
91 Sek und mehr	10 Punkte

Die gesammelten Punkte inkl. Zuschläge werden zusammengezählt. Die erreichte Punktzahl wird erst bei der Rangverkündigung bekannt gegeben. Bei Punktgleichheit erhält der ältere Bock den Vorzug.

Kantonsbockmeister agrischa 2025

Als Gäste werden verschiedene Kantone eingeladen. Dies treten mit jeweils 3 Böcken an. Jeder Bock muss aus einer anderen Kategorie stammen. Es werden genau die gleichen Disziplinen durchgeführt. Schlussendlich werden alle drei Böcke und deren Resultate zusammengezählt. Die Gruppe mit am meisten Punkte erhält den Titel Kantonsbockmeister agrischa 2025. Bei Punktgleichheit entscheidet das Alter des ältesten Bockes.

Reglement und Auffuhrbedingungen Bockmeister und Kantonsbockmeister agrischa 2025

Zulassungsbedingungen

Sämtliche Ziegenrassen die in der Schweiz gehalten werden.

Anmeldung

Anmeldefrist: 10. Februar 2025

Anmeldung über: Capra Net oder mit schriftlichem Formular

Die Anmeldegebühr (muss bis am Freitag, 28. Februar 2025 beim ZVGR sein, ansonsten ist die Anmeldung nicht rechtskräftig) muss auf folgendes Konto überwiesen werden:

Graubündner Kantonalbank, Chur
IBAN CH 39 0077 4110 3341 4530 1
Ziegenzuchtverband Graubünden, Landquart

Für Tiere, die nicht aufgeführt werden, wird die Anmeldegebühr nicht zurückbezahlt.

Auffuhr

Sämtliche Tiere sind in vorschriftsgemäss gereinigten und tierschutzkonformen Fahrzeugen zu transportieren und gemäss Aufgebot in Chur aufzuführen. Die Tiere müssen mit einem starken Strick oder Halskette versehen sein.

Bei der Auffuhr ist ein gültiges Begleitdokument für Klautiere vorzuweisen. Die Tiere sind in ausstellungswürdigem Zustand aufzuführen (sauber und gepflegt, guter Nährzustand, geschnittene Klauen, klinisch frei von ansteckenden Krankheiten wie Klauenfäule, Räude, Lippengrind, Gämsblindheit, Pseudotuberkulose etc.)

Die Tierbesitzer haften für Schäden, welche durch die Auffuhr von kranken Tieren verursacht werden.

Die Verfügung des Amtes für Lebensmittel und Tiergesundheit des Kantons Graubünden ist zu beachten.

Die Tiere werden bei der Auffuhr durch einen Amtstierarzt kontrolliert. Hier gilt als Grundlage das Reglement für Schauen, Märkte und Ausstellungen des Schweizerischen Ziegenzuchtverbandes. www.szzv.ch (Downloads, Reglemente, Reglement für Schauen, Märkte und Ausstellungen für Ziegen (2023))

Anmeldegebühr

Zur Deckung der Unkosten der Ausstellung wird folgende Anmeldegebühr erhoben:
15.- Fr pro Bock

Fütterung und Aufstallung der Böcke während der Ausstellung

Die Fütterung erfolgt durch den Besitzer. Dabei steht Wasser und Heu zur freien Verfügung. Der Wassereimer muss und andere Futtermittel können durch den Aussteller mitgenommen werden. Die Tiere werden hinter dem Arcas Platz (geschützter Parkplatz) angebunden und durch den Besitzer selbst betreut.

agrischa - Erlebnis Landwirtschaft
c/o Bündner Bauernverband
Italienische Strasse 126
7408 Cazis
Schweiz

Tel. +41 (0)81 254 20 00
info@agrischa-erlebnis.ch
www.agrischa-erlebnis.ch

Abtransport

Der Abtransport der Tiere ist Sache der Aussteller. Die ausgestellten Tiere dürfen nicht vor Schluss der Ausstellung abtransportiert werden. Das OK bestimmt den Zeitpunkt des Abtransportes.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Aussteller. Jegliche Haftung wird abgelehnt.

Katalog

Die angemeldeten Tiere werden in einem Katalog aufgeführt und nach Alter in Abteilungen eingeteilt.

Über Änderungen die im Reglement nicht aufgeführt oder bestimmt sind, entscheidet das Ressort Ziegen.

November 2024

Stefan Geissmann

Ressort Ziegen

Tel. +41 79 601 66 65

Mail stefan.geissmann@plantahof.gr.ch